Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8879**

17. Wahlperiode 06. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Nadine Schön (St. Wendel), Peter Altmaier, Ingrid Fischbach, Norbert Geis, Thomas Jarzombek, Ewa Klamt, Katharina Landgraf, Stefan Müller (Erlangen), Michaela Noll, Eckhard Pols, Erwin Rüddel, Dr. Peter Tauber, Marcus Weinberg (Hamburg), Elisabeth Winkelmeier-Becker, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Nicole Bracht-Bendt, Florian Bernschneider, Sibylle Laurischk, Jörg von Polheim, Patrick Meinhardt, Michael Kauch, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Geschlechtergerechtigkeit im Lebensverlauf

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als 60 Jahre nach der Aufnahme des uneingeschränkten Gleichberechtigungsgrundsatzes in das Grundgesetz (Artikel 3 Absatz 2) ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Etappen des Lebensverlaufs noch immer keineswegs selbstverständlich gewährleistet: Frauen steigen weitaus seltener als Männer in Führungspositionen auf und ihre Berufslaufbahn endet nicht selten an einer „gläsernen Decke“; Frauen unterbrechen ihr Berufsleben weitaus häufiger und länger als Männer, um sich um die gemeinsamen Kinder oder um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Sie ermöglichen ihren (Ehe-)Männern oftmals gerade dadurch erst den beruflichen Aufstieg und nehmen dabei dauerhafte Einkommenseinbußen für sich selbst in Kauf.

Gleichzeitig bedeutet der Fortbestand tradierter Geschlechterrollenerwartungen auch für Männer einen Verzicht auf Verwirklichungschancen und Gestaltungsfreiheiten im Lebensverlauf: Männer stoßen teilweise auf Widerstände bei Arbeitgebern und Kollegen, wenn sie ihre Arbeitszeit reduzieren wollen, um mehr Zeit für Familie und Kinder zu haben. Bei der Berufswahl gibt es für Jungen – ebenso wie für Mädchen – geschlechtsspezifische „Scheuklappen“, die Lebensperspektiven verstellen können.

Allerdings hat in den letzten Jahren insbesondere bei jungen Männern eine Veränderung des Rollenverständnisses eingesetzt. Der Anteil der Väter, die das Elterngeld in Anspruch nehmen, ist 2011 erneut gestiegen und liegt nun bei 25,4 Prozent. Dies wirkt sich positiv auf die Vater-Kind-Beziehung aus und stärkt die Identifikation von Männern mit ihrer Vaterrolle.

Ein Fortbestehen von Geschlechterungerechtigkeiten gefährdet auf Dauer den Zusammenhalt der Gesellschaft. Umgekehrt trägt eine Politik der Geschlechtergerechtigkeit dazu bei, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu befördern und zu stärken. Welchen Herausforderungen eine moderne Gleichstellungspolitik gegenübersteht, die als Lebensverlaufspolitik für Frauen und Männer Neben-

und Spätfolgen sowie kurz- und langfristige Wirkungen konsequent bedenkt, macht der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung exemplarisch deutlich.

Der Erste Gleichstellungsbericht, den das Kabinett am 15. Juni 2011 verabschiedet und der die skizzierten strukturellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Lebensverlauf in den Focus gerückt hat, besteht aus dem Gutachten einer Sachverständigenkommission und der Stellungnahme der Bundesregierung. Er ist nicht nur deshalb ein Meilenstein, weil er die gleichstellungspolitischen Erfordernisse in Deutschland systematisch aufarbeitet. Das innovative Moment des Berichts liegt in der Verwendung des Lebensverlaufsansatzes, der der Sachverständigenkommission durch den Berichtsauftrag der Bundesregierung vom Juni 2008 aufgegeben worden war. In Deutschland ist der Erste Gleichstellungsbericht insbesondere neben dem Siebten Familienbericht der Bundesregierung eines der ersten offiziellen Dokumente, das auf der Grundlage dieses Lebensverlaufsansatzes erarbeitet wurde.

Die Sachverständigenkommission hat die Lebensverlaufsperspektive nicht nur zur Analyse gesellschaftlicher Realitäten genutzt, sondern auch systematisch zu einem Ansatz für eine konsistente Lebensverlaufspolitik ausgeformt. Damit ist der Erste Gleichstellungsbericht richtungsweisend: Wie die Stellungnahme der Bundesregierung deutlich macht, trägt er dazu bei, die Lebensverlaufsperspektive und mit ihr die Lebensverlaufspolitik national wie international als neues Paradigma zur Analyse und Formulierung einer zukunftsfähigen Gleichstellungspolitik durchzusetzen.

Inhaltlich wurde die Sachverständigenkommission von der Bundesregierung damit beauftragt, die Funktionsbedingungen für eine Gesellschaft auszuloten, in welcher Frauen und Männer entlang ihres Lebenslaufs die gleichen Teilhabe- und Verwirklichungschancen haben. Insbesondere die „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Erwerbsleben“ sollte dabei im Mittelpunkt stehen sowie die „Erweiterung der Rollenbilder“. Das Sachverständigengutachten ist unterteilt in fünf Kapitel: Rollenbilder und Recht, Bildung, Erwerbsleben, Zeitverwendung, Alter und Bilanzierung des Lebensverlaufs. In all diesen Kapiteln zeigt sich, wie situative Nachteile über den Lebensverlauf hinweg kumulieren können und wie inkonsistente gesetzliche Regelungen diese Nachteile mitunter noch verstärken, z. B. indem die Unterstützung, die eine Regelung in einer Lebensphase gewährt, in der darauffolgenden Phase abbricht.

Mittels des Lebensverlaufsansatzes lassen sich nicht nur Asymmetrien und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern systematisch identifizieren, sondern es können darüber hinaus die für diese Schieflagen verantwortlichen Ursachen gezielt benannt werden. Die Ursachen finden sich meist an den Übergängen zwischen verschiedenen Lebensphasen und in (gemeinsam getroffenen) Entscheidungen, die den weiteren Lebensverlauf dauerhaft beeinflussen (wie z. B. die Entscheidung für eine familienbedingte Erwerbsunterbrechung der Frau).

Wie Frauen und Männer diese Übergänge meistern, ist entscheidend für die Realisierung einer Gesellschaft, die allen gleichermaßen Aufstiegs- und Verwirklichungsperspektiven bietet (Chancengesellschaft). Gerade an den Übergängen zwischen verschiedenen Lebensphasen lässt sich ablesen, wie die Chancen verteilt sind und wo langfristige Risiken lauern. Chancen und Risiken, das zeigt der Erste Gleichstellungsbericht, sind an den Knotenpunkten im Lebensverlauf immer noch recht ungleich auf die Geschlechter verteilt: Berufliche Verwirklichungschancen werden in erster Linie Männern zugebilligt, Sorgeaufgaben fallen meist Frauen zu.

Die einseitige Verteilung von Wahlmöglichkeiten stellt nicht nur eine Verschwendung wichtiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ressourcen dar, sondern entspricht auch in keiner Weise dem Bild einer Chancengesellschaft.

Letztere gründet auf Respekt vor Leistung und Verantwortung in Familie und Beruf, sie bietet neue Chancen im Falle des Scheiterns und lässt es zu, dass sich Prioritäten und Aufgaben im Laufe des Lebens ändern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher den Ersten Gleichstellungsbericht, dessen Lebensverlaufsansatz die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht mehr statisch betrachtet, sondern dynamisch: Nicht Lebenssituationen, in denen Frauen nicht die gleichen Ergebnisse erzielen wie Männer stehen im Mittelpunkt des Interesses wie auch des politischen Gestaltungsanspruchs, sondern die Frage, wie Frauen und Männer in eine nachteilige Situation geraten sind und auf welchem Wege sie aus dieser wieder herauskommen können. Insofern unterstützt der Bundestag das dem Ersten Gleichstellungsbericht zugrunde liegende Leitbild, welches darauf zielt, Wahlmöglichkeiten und Gestaltungsfreiheit im Lebensverlauf für Frauen und Männer gleichermaßen zu eröffnen – ohne geschlechtshierarchisch ungleich verteilte Risiken und Nachteile. Von Frauen und Männern gemeinsam getroffene Entscheidungen, etwa über eine familienbedingte Erwerbsunterbrechung eines Partners, sollen in aller Konsequenz gemeinsam verantwortet werden, anstatt die Chancen und Risiken ungleich zwischen Frauen und Männern aufzuteilen.

Dies gilt insbesondere für die Alterssicherung: Die gesetzliche Rentenversicherung honoriert zwar die Erwerbsunterbrechung für die Familie durch die Anerkennung von Kindererziehungs-, Kinderberücksichtigungs- und Pflegezeiten. Auch die Hinterbliebenenabsicherung ist heute noch ein wesentliches Element der Alterssicherung von Frauen. In Betrachtung der heutigen Generation der Rentnerinnen und Rentner zeigt sich jedoch, dass die Lücke in den eigenen Alterssicherungseinkommen zwischen Frauen und Männern nach wie vor gravierend ist. Den Frauen der älteren Generationen, die sich der Familienpflichten angenommen haben, standen wenige Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung. Müttern und Vätern jüngerer Generationen bieten sich bessere Chancen, kontinuierliche Erwerbsbiographien und Sorgeaufgaben partnerschaftlich zu teilen. Diese Chancen gilt es zu festigen, so dass sich faire Einkommensperspektiven über den Lebensverlauf entwickeln können. In dieser dynamischen Perspektive wird deutlich, dass eine Beschäftigung im geringfügigen Bereich, wie sie von vielen Frauen ausgeübt wird, allenfalls eine kurze und vorübergehende Lösung sein kann, da ansonsten aus dem Moment heraus betrachtete Vorteile mit langfristigen Nachteilen in der eigenen Alterssicherung bezahlt werden. Bei Brüchen im Lebensverlauf wie zum Beispiel einer Ehescheidung wird offensichtlich, dass die beruflichen Risiken geringfügiger Beschäftigung durch die Frauen zu tragen sind. Für die Alterssicherung erhalten sie aus der Ehezeit zwar einen Versorgungsausgleich. Mit einem Minijob oder einer anderen geringfügigen Beschäftigung, die arm an beruflichen Perspektiven sein kann, besteht die Möglichkeit, dass ihre Einkommensmöglichkeiten für den weiteren Lebensverlauf jedoch nachhaltig beschränkt sein könnten. So können Risiken für den Aufbau einer auskömmlichen Alterssicherung entstehen. Auch das neue Unterhaltsrecht, das den Grundsatz der Eigenverantwortung stärkt und eine Abkehr von der Ehe als lebenslangem Versorgungsinstitut darstellt, birgt häufig unerwartete Risiken für die Alterssicherung von Frauen.

Der Gleichstellungsbericht macht deutlich, dass circa 15 Jahre nach der Öffnung der Frauenpolitik zur Gleichstellungspolitik letztere an der Schwelle zu einer neuen dritten Etappe steht: Chancengleichheit für Frauen und Männer ist nicht mehr nur als Querschnitts-, sondern auch als Längsschnittaufgabe zu betrachten. Chancengleichheit für Frauen und Männer ist in unserer Gesellschaft des langen Lebens nachhaltig und damit glaubwürdig nur zu erreichen, wenn die kurz- und langfristigen Folgen individuell und partnerschaftlich getroffener Entscheidungen konsequent bedacht werden und die Politik dafür Sorge trägt, dass Chancen und Risiken dieser Entscheidungen nicht strukturell ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt sind.

In den vergangenen Jahren hat sich nichtsdestotrotz der Stellenwert der Gleichstellungspolitik zum Positiven verändert; die Verhältnisse des Jahres 2012 sind nicht mehr vergleichbar mit denen des Jahres 1986. Als gleichstellungspolitische Erfolge können gelten: die im Jahr 1986 eingeführte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung; das Zweite Gleichberechtigungsgesetz von 1994, das den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ebenso verbesserte wie die Vertretung von Frauen in Gremien des Bundes; der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres (eingeführt durch das Schwangeren- und Familienhilfegesetz von 1992), der zum 1. Januar 1996 in Kraft trat; das Elterngeld- und das Kinderförderungsgesetz aus den Jahren 2007 und 2008, die deutlich bessere Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Aufteilung der Erziehungsaufgaben zwischen Müttern und Vätern schafften; der Equal Pay Day, der seit 2008 die Entgeltunterschiede im Lebenslauf in den Mittelpunkt der gesellschaftspolitischen Debatte rückt sowie die Maßnahmen „Komm, mach MINT“, „Neue Wege für Jungs“, „Mehr Männer in Kitas“ und der jährliche „Girls‘ Day“ und „Boys‘ Day“, die darauf abzielen, die horizontale Segregation auf dem Arbeitsmarkt sowie überkommene Rollenbilder aufzubrechen. Begrüßenswert ist überdies, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex im Jahr 2010 um die Empfehlung erweitert wurde, bei der Besetzung von Vorständen, Aufsichtsräten und Führungspositionen künftig verstärkt auf Frauenförderung zu achten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel auf,

1. die Erkenntnisse des Ersten Gleichstellungsberichts auszuwerten und auf dieser Grundlage einen Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs vorzulegen;
2. dem im Ersten Gleichstellungsbericht formulierten Anspruch an eine konsistente Gleichstellungspolitik in der Lebensverlaufsperspektive zu genügen, indem Schwerpunktthemen der Gleichstellungspolitik anhand ihrer weichenstellenden Bedeutung im Lebensverlauf von Frauen und Männern identifiziert und Rahmenbedingungen so verändert werden, dass Fehlanreize zur Überbewertung kurzfristiger Vorteile zulasten langfristiger Nachteile im Geschlechterverhältnis abgebaut werden;
3. aus dem breiten Angebot wichtiger Prüfaufträge der Sachverständigenkommission gezielt Maßnahmevorschläge auszuwählen, deren Umsetzung zeitnah wesentlich dazu beitragen können, geschlechtshierarchisch ungleich verteilte Lebensrisiken zu mildern und Geschlechterungerechtigkeiten im Lebensverlauf abzubauen. Insbesondere geht es darum, Frauen und Männern eine eigene und zufriedenstellende Alterssicherung zu ermöglichen;
4. die Ursachen der sich im Lebensverlauf verbreiternden Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern weiter zu erforschen und Bereiche mit Handlungsbedarf zu identifizieren. Eine aufgrund des Geschlechts bestehende Ungleichbezahlung wird entschieden abgelehnt;
5. Programme wie „Girls‘ Day“, „Boys‘ Day“, „Neue Wege für Jungs“, „Mehr Männer in Kitas“ oder „Komm, mach MINT“, die darauf abzielen, das Berufswahlspektrum von Jungen und Mädchen zu verbreitern und dazu beizutragen, sowohl mehr Mädchen für die sog. MINT-Berufe (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu gewinnen als auch mehr Jungen für personenbezogene Dienstleistungsberufe zu motivieren, fortzusetzen, weiterzuentwickeln und systematisch zu evaluieren;

6. konkrete Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten und umzusetzen, die Karrierewege für Frauen in Wirtschaft, Verwaltung, Justiz, Politik und Wissenschaft systematisch öffnen, um die Unterrepräsentanz von Frauen in Top-Führungspositionen zu überwinden;
7. den Public Corporate Governance Kodex mit Blick auf die Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren;
8. das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit weiter voranzutreiben, um Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung einen perspektivreichen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern;
9. in jeder Legislaturperiode einen Gleichstellungsbericht vorzulegen mit dem Ziel, die politischen Rahmenbedingungen einer wirkungsvollen Gleichstellungspolitik für beide Geschlechter – Frauen und Männer – zu verstärken;
10. unmittelbar mit den Vorbereitungen für den Zweiten Gleichstellungsbericht zu beginnen und zeitnah die Berufung der Mitglieder der nächsten Sachverständigenkommission vorzunehmen;
11. die Zeitsouveränität von Frauen und Männern nach deren Bedürfnissen im Lebensverlauf zu stärken – zum Beispiel durch die Förderung flexibler Arbeitszeiten statt überkommener „Anwesenheitskulturen“ sowie durch das Absichern von Phasen der Schwerpunktverschiebungen zwischen Familie und Beruf.

Berlin, den 6. März 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333